



Mitteilungsblatt

Studienjahr 2022/2023 - Ausgegeben am 07.10.2022 - 2. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Organisation und Struktur

- 3.** Bestellung von Stellvertreter*innen der Studienprogrammleiter*innen
- 4.** Interimistische Bestellung von Stellvertreter*innen der Studienprogrammleiter*innen
- 5.** Bestellung von Stellvertreter*innen der Studienprogrammleiter*innen
- 6.** Interimistische Bestellung von Stellvertreter*innen der Studienprogrammleiter*innen

Organisation und Struktur

Nr. 3

Bestellung von Stellvertreter*innen der Studienprogrammleiter*innen

Das Rektorat hat gemäß § 12 Abs. 2 Organisationsplan auf Vorschlag des*der Studienprogrammleiters*in und nach Anhörung der Studienkonferenz folgende Personen zu Stellvertreter*innen der Studienprogrammleiter*innen bestellt.

Die Funktion beginnt mit 7. Oktober 2022 und endet gemäß § 12 Abs. 4 Organisationsplan mit dem Beginn der Funktion eines*r neuen Studienprogrammleiters*in.

2. Univ.-Prof. Mag. Dr. Marianne Grohmann
zur Stellvertreterin des Studienprogrammleiters Evangelische Theologie
11. Dr. Renaud Lagabriele, maîtrise und
Univ.-Prof. Dr. Eva-Maria Remberger, M.A.
zu Stellvertreter*innen der Studienprogrammleiterin Romanistik
14. Assoz. Prof. Mag. Dr. Birgit Englert,
Dr. Cem Kara und
Mag. Dr. Himal Trikha
zu Stellvertreter*innen der Studienprogrammleiterin Orientalistik, Afrikanistik, Indologie und Tibetologie
20. Univ.-Prof. Dr. Ulrich Ansorge und
Univ.-Prof. Dr. Veronika Job Sutnar
zu Stellvertreter*innen des Studienprogrammleiters Psychologie
24. Ass.-Prof. Dr. Sabine Grenz,
OR Mag. Gertraud Seiser und
Dr. Patricia Zuckerhut, Privatdoz.
zu Stellvertreterinnen des Studienprogrammleiters Kultur- und Sozialanthropologie
25. Assoz. Prof. MMag. Dr. Christoph Ableitinger, Privatdoz. und
Assoz. Prof. Dr. Martin Ehler, Privatdoz.
zu Stellvertretern des Studienprogrammleiters Mathematik

Die Vizerektorin:
Schnabl

Nr. 4

Interimistische Bestellung von Stellvertreter*innen der Studienprogrammleiter*innen

Das Rektorat hat gemäß § 12 Abs. 3 Organisationsplan auf Vorschlag des*der Studienprogrammleiters*in folgende Personen interimistisch zu Stellvertreter*innen der Studienprogrammleiter*innen bestellt.

Die Funktion beginnt mit 7. Oktober 2022 und endet mit der Bestellung eines*r Stellvertreters*in gemäß § 12 Abs. 2 Organisationsplan.

31. ao. Univ.-Prof. Dipl.-Biol. Dr. Angela Witte
zur Stellvertreterin des Studienprogrammleiters Molekulare Biologie

35. Assoz. Prof. Dr. Stefan Meier
zum Stellvertreter des Studienprogrammleiters Sportwissenschaft

Die Vizerektorin:
Schnabl

Nr. 5

Bestellung von Stellvertreter*innen der Studienprogrammleiter*innen

Das Rektorat hat gemäß § 12 Abs. 2 Organisationsplan auf Vorschlag des*der Studienprogrammleiters*in und nach Anhörung der Studienkonferenz folgende Personen zu Stellvertreter*innen der Studienprogrammleiter*innen bestellt.

Die Funktion beginnt mit 7. Oktober 2022 und endet gemäß § 12 Abs. 4 Organisationsplan mit dem Beginn der Funktion eines*r neuen Studienprogrammleiters*in.

37. Univ.-Prof. Dr. Annette Schellenberg
zur Stellvertreterin des Studienprogrammleiters Doktoratsstudium Evangelische Theologie
41. Univ.-Prof. Dr. Sebastian Egenhofer und
Univ.-Prof. Basema Hamarneh, PhD
zu Stellvertreter*innen der Studienprogrammleiterin Historisch-Kulturwissenschaftliches
Doktoratsstudium

Die Vizerektorin:
Baccarini

Nr. 6

Interimistische Bestellung von Stellvertreter*innen der Studienprogrammleiter*innen

Das Rektorat hat gemäß § 12 Abs. 3 Organisationsplan auf Vorschlag des*der Studienprogrammleiters*in folgende Personen interimistisch zu Stellvertreter*innen der Studienprogrammleiter*innen bestellt.

Die Funktion beginnt mit 7. Oktober 2022 und endet mit der Bestellung eines*r Stellvertreters*in gemäß § 12 Abs. 2 Organisationsplan.

43. Univ.-Prof. Dr. Angela Kallhoff
zur Stellvertreterin des Studienprogrammleiters Doktoratsstudium Philosophie

Die Vizerektorin:
Baccarini

Redaktion: HR.in Mag.a Elisabeth Schramm

Druck und Herausgabe: Universität Wien.

Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens

7 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.
